

Allgemeine Geschäftsbedingungen für GEZE Service-Verträge.

- 1. Automatische Türanlagen**
 - 1.1 Die jährlich einmal durchgeführte Überprüfung beinhaltet:
 - 1.1.1 Überprüfung (Sichtkontrolle) unter Beachtung der Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore.
 - 1.1.2 Kontrolle sämtlicher Sicherheits- und Steuereinrichtungen der Türanlage.
 - 1.1.3 Bereitstellen und Führen der Prüfunterlagen – Prüfbuch.
 - 1.2 Die jährlich einmal durchgeführte Wartung beinhaltet:
 - 1.2.1 Wartung unter Beachtung der Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore.
 - 1.2.2 Kontrolle sämtlicher Sicherheits- und Steuereinrichtungen der Türanlage.
 - 1.2.3 Bereitstellen und Führen der Prüfunterlagen – Prüfbuch.
 - 1.2.4 Inspektion und Funktionskontrolle.
 - 1.2.5 Justierarbeiten.
 - 1.2.6 Schmierens sämtlicher beweglicher Teile.
 - 1.2.7 Beistellung der erforderlichen Schmierstoffe und Reinigungsmittel.
 - 1.3 Für die jährlich zweimal durchgeführte Wartung gilt zusätzlich:
 - 1.3.1 Wird innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage durch den Servicetechniker/Partner von GEZE Schweiz AG ein Service-Vertrag mit zweimaliger Wartung pro Vertragsjahr abgeschlossen, gewährt die GEZE Schweiz AG eine Garantie-Verlängerung von 12 auf insgesamt 24 Monate. Während dieser Zeit werden Ersatzteile kostenlos beigelegt und Reparaturen ohne Berechnungen durchgeführt. Eine Fahrkostenberechnung erfolgt nicht.
- 2. Feuerabschlüsse – Rauch- und Wärmeabzugs-Anlagen**
 - 2.1 Die jährliche einmal durchgeführte Überprüfung beinhaltet
 - 2.1.1 Überprüfung (Sichtkontrolle) unter Beachtung der spezifischen Vorschriften.
 - 2.1.1 Überprüfung der Befestigung.
 - 2.1.2 Justierarbeiten
 - 2.1.3 Schmierung der beweglichen Teile
 - 2.1.4 Beistellung der erforderlichen Schmierstoffe und Reinigungsmittel.
 - 2.1.5 Reinigen der Auslösevorrichtung.
 - 2.1.6 Prüfung auf ordnungsgemässe Arbeitsweise und störungsfreies Zusammenwirken aller Bauteile.
 - 2.1.7 Empfehlung von Vorsorgereparaturen.
 - 2.1.8 Führen der Prüfunterlagen – Prüfbuch.
 - 2.1.9 Zusätzlich bei RWS: Kontrolle sämtlicher Sicherheits- und Steuereinrichtungen gem. Mustererlass des «Deutsches Institut für Bautechnik»
- 3. Leistungsausschluss**
 - 3.1 Bei sämtlichen Überprüfungs-, Wartungs- und Garantiarbeiten sind Reparatur und Ersatz von GEZE Originalteilen, die durch unsachgemässe Behandlung oder höhere Gewalt beschädigt worden sind, nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind Erweiterungen sowie sicherheitstechnische oder konstruktive Änderungen der Anlage und Sonderwünsche des Kunden. Alle Leistungen, welche über unsere Garantie- und Wartungsleistungen hinausgehen, berechnen wir zu dem am Tag der Ausführung geltenden Preisen zzgl. MwSt.
 - 3.2 Verletzt der Auftraggeber Bestimmungen dieses Vertrages oder hält er sich im Rahmen der Arbeiten aus diesem Vertrag nicht an die Weisungen der GEZE Schweiz AG oder deren Partner, verwirkt er sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag.
- 4. Durchführung der Leistungen**

Alle Arbeiten werden während der normalen Arbeitszeit der GEZE Schweiz AG oder eines GEZE-Service-Partners ausgeführt. Bei Arbeiten, die auf Wunsch des Auftraggebers ausserhalb der normalen Arbeitszeit durchgeführt werden, werden Überstunden- oder Notdienst-Zuschläge zu den Verrechnungssätzen der GEZE Schweiz AG in Rechnung gestellt.
- 5. Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung für Serviceverträge erfolgt durch GEZE Schweiz AG analog zu deren Geschäftsjahr per 30.06. jeden Jahres im Voraus.
- 6. Zahlungsbedingungen**
 - 6.1 Für Rechnungen für Serviceverträge gelten folgende Konditionen:

Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum: abzüglich 3% Skonto

Bei Zahlungen innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum: abzüglich 2% Skonto

Bei späteren Zahlungen: netto ohne Abzug
 - 6.2 Sämtliche anderen Rechnungen werden sofort nach Erhalt der Rechnung netto, das heisst ohne Abzug von Skonto zur Zahlung fällig.
- 7. Verrechnungsverbot**

Die Zurückhaltung von Zahlungen durch den Besteller oder Verrechnung mit Gegenansprüchen gegenüber GEZE Schweiz AG oder deren Partner ist nur dann zulässig, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von GEZE Schweiz AG nicht bestritten sind.
- 8. Zahlungsverzug**

Bei verspäteter Zahlung oder Stundung ist GEZE Schweiz AG vorbehaltlich der Geltendmachung eines grösseren tatsächlichen Verzugschadens berechtigt, ohne Mahnung oder sonstige Inverzugsetzung Zinsen in der Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Bundesbank ab Fälligkeit zu verlangen. Gerät der Besteller mit der Zahlung in Verzug, so können GEZE Schweiz AG und deren Partner die Weiterarbeiten an laufenden Aufträgen einstellen und die sofortige Vorauszahlung aller, auch der noch nicht fälligen Forderungen einschliesslich Wechsel und gestundeter Beträge oder entsprechende Sicherheitsleistungen verlangen.
- 9. Pflichten des Auftraggebers**
 - 9.1 Der Auftraggeber hat einen unfallsicheren und leichten Zugang zur Anlage zu gewährleisten und die Anlage von betriebsfremden Teilen freizuhalten.
 - 9.2 Bei Störungen ist sicherzustellen, dass die Anlage sofort stillgelegt wird.
 - 9.3 Die zu wartenden Antriebsteile müssen leicht zugänglich sein.
 - 9.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages alle Arbeiten an der Anlage nur durch die GEZE Schweiz AG oder deren Beauftragte durchführen zu lassen, damit die Betriebssicherheit der Anlage gewährleistet ist. Bei Störungen ist der Kundendienst der GEZE Schweiz AG umgehend zu verständigen.
- 10. Vorübergehende Ausserbetriebsetzung**

Bei vorübergehender Ausserbetriebsetzung der Anlage ruht der Vertragsbestandteil ab dem nächsten Monatsersten, nachdem die GEZE Schweiz AG hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde. Nach Ausserbetriebsetzung hat der Auftraggeber die Anlage vor Wiederinbetriebnahme durch Fachpersonal der GEZE Schweiz AG oder deren Beauftragte überprüfen zu lassen. Die Kosten hierfür, einschliesslich eventueller Überholungs- und Reinigungsarbeiten, übernimmt der Auftraggeber.
- 11. Stilllegung**

Bei endgültiger Stilllegung der Anlage erlischt der Vertrag zum nächsten Monatsersten, nach dem die GEZE Schweiz AG hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde.
- 12. Rechtsnachfolge**

Änderungen von Eigentumsverhältnissen und Nutzungsrechten sind GEZE Schweiz AG unverzüglich vom Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf den Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 13. Haftungsbeschränkung**

Die GEZE Schweiz AG hat eine Betriebs- einschliesslich Produkthaftpflicht-Versicherung für Personen- und Sachschäden bis zur Höhe von CHF 1 Mio. abgeschlossen. Die Haftung der GEZE Schweiz AG wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz und auf die Höhe der jeweiligen Versicherungsleistungen beschränkt. Des Weiteren entfallen Ansprüche aus der vorgenannten Versicherung im Falle der groben Fahrlässigkeit.
- 14. Preisänderung**

Die GEZE Schweiz AG behält sich vor, die Wartungspreise nach vorheriger Ankündigung anzupassen.
- 15. Vertragsänderungen**

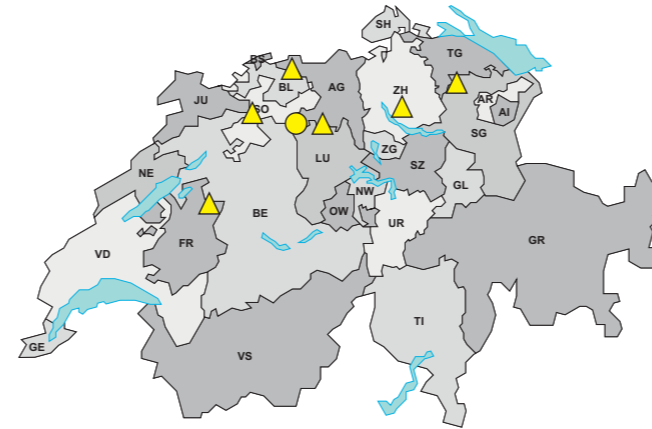
Nebenabreden oder Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Vertragsänderungen, die von GEZE Schweiz AG nicht schriftlich bestätigt wurden, haben keine Gültigkeit.
- 16. Teilweise Unwirksamkeit**

Die etwaige Unwirksamkeit von Teilen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages.
- 17. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Anlagestandort. Als Gerichtsstand wird Olten vereinbart.

GEZE-Standorte

Unsere Service-Techniker sind mit modernster Kommunikationstechnik vertraut. Bei Störungen, Problemlösung und Service sind wir sofort zur Stelle.



**Service-Hotline
365 Tage-Service
+41 0800 155 477**

**Service-Hotline
365 Tage-Service
+41 0800 155 477**

Wir öffnen Ihrer Sicherheit Tür- und Tor...



**Tür-Technik
Fenster-Technik
Gebäude-Automatik**

GEZE

GEZE Schweiz AG

Bodenackerstrasse 79 CH-4657 Dulliken
T +41 62 285 54 00 F +41 62 285 54 01
Mail schweiz.ch@geze.ch www.geze.com

GEZE

BEWEGUNG MIT SYSTEM

Wir unterstützen Sie in jeder Phase Ihrer Projekte.

Von der Planung bis zur Ausführung. Wir unterstützen Sie mit ortsspezifischen Zeichnungen, Türlisten, Ausschreibung und Kabelplänen, bis zur Festeinstellung und Instandhaltung in allen Projektbereichen. Für die Realisierung Ihrer Ideen und deren professionellen Umsetzung, stellen wir Ihnen gerne unsere Planungsunterlagen zur Verfügung.



Time-Management

Mit uns sparen Sie Zeit, von der Planung, Ausführung bis zum Support.

Kostensparend

Bei der herstellerübergreifenden Koordination in Planung, Ausführung und Service.

Tür-, Fenster-Sicherheits-Systeme werden täglich durch die Nutzung und den natürlichen Materialverschleiss belastet. Um eine problemlose Betriebssicherheit zu gewährleisten, ist eine regelmässige Wartung und Kontrolle unabdingbar. Ein regelmässiger Service spart Kosten und verlängert die Lebensdauer Ihrer Systeme.

GEZE-Support

Schnell und flexibel

Innerhalb weniger Stunden
365 Tage im Jahr.

Herstellerübergreifende Instandhaltung von Tür-, Fenster und Sicherheitstechnik.

Innovativ und individuell

Modernste Kommunikations-Technik.
Individuelle Service-Pakete.
Kundenspezifische Lösungen.

Kompetent und wirtschaftlich

Service-Berater und Service-Techniker sorgen für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb Ihrer Anlagen. Attraktives Preis-Leistungsangebot mit umfangreichen Zusatzleistungen.

Support-Service

Regelmässige Wartung mit individuellen Service-Paketen, sichert die Funktionalität und den Werterhalt Ihrer Anlagen.

Service-Pakete

Service-Pakete Kompakt

- Laufzeit 2 Jahre
- Gewährleistungs-Verlängerung auf 24 Monate bei Abschluss des Wartungsvertrages innerhalb 3 Monate ab Inbetriebnahme.
- Auswahl – ein- oder zweimalige Wartung pro Jahr.
- Störungsbehebung innerhalb 24 Std. Werktags – Montag bis Freitag 7.30 – 22.00 h (ohne Zuschlag)
- Reduzierte Stunden-Verrechnungssätze während der Laufzeit.
- Bereitstellung der Prüfunterlagen

Service-Pakete Komfort

- Laufzeit 3 Jahre
- Wartung und Soft-Check
- Gewährleistungs-Verlängerung auf 36 Monate bei Abschluss des Wartungsvertrages innerhalb 3 Monate ab Inbetriebnahme.
- Auswahl – ein- oder zweimalige Wartung pro Jahr.
- Störungsbehebung innerhalb 24 Std. Werktags – Montag bis Freitag 7.30 – 22.00 h (ohne Zuschlag)
- Reduzierte Stunden-Verrechnungssätze während der Laufzeit.
- Kleinteile bis CHF 25.00 inkl.
- Schulung des Personals während der Wartung
- Keine Verrechnung der Arbeitszeit bei Austausch von Ersatzteilen bei der Wartung.
- Bestandsaufnahme und Anlagenliste.
- Bereitstellung der Prüfunterlagen, Gütesiegel und Anlagepass.

Service-Pakete Exklusiv

- Laufzeit 5 Jahre
- Alle Serviceleistungen, Wartungen, Prüfung, und Ersatzteile (exkl. Vandalismus und Fremdeinwirkung)
- Wartungsintervall nach gesetzlichen Vorschriften gem. Checkliste für Wartungsleistungen.
- Störungsbehebung innerhalb 12 Std. Montag bis Samstag 7.30 – 22.00 h
- Reduzierte Verrechnungssätze bei zusätzlichen Leistungen (z.B. Nutzungsänderung, Modernisierung, Um/Aufrüstung usw.)
- Schulung des Personals während der Wartung
- Unterstützung bei der Koordination von Serviceleistungen bei herstellerübergreifenden Dienstleistungen.
- Bestandsaufnahme und Anlagenliste.
- Bereitstellung der Prüfunterlagen, Gütesiegel und Anlagepass.
- Sicherheitsgarantie (Sicherheitsdienst)
- Onlinezugang zu Anlagedaten/Betriebsinformationen.

Wartung und Safety-Check

Service-Pakete Vario

Paket für besondere Anforderungen grosser Kunden. Auf die individuellen Bedürfnisse angepasst.

- Krankenhäuser
- Einkaufszentren
- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Airports
- Hotel
- Verwaltungen
- Kongress-Zentren
- Industrie
- usw.

GEZE-Leistungen

für jedes Service-Paket

- 365 Tage – 7.30 – 22.00 h
- Reduziert bevorzugte Verrechnung
- Bereitstellung der Prüfunterlagen
- Sicherheits-Check nach gängigen Vorschriften
- Original Ersatzteile
- Ausführliche Dokumentation
- Verlängerung der Gewährleistung

Umrüsten – Modernisierung.

Service ist nicht gleich Wartung. Auf- und Umrüsten bedeutet Werterhalt und -steigerung. Mit einer breiten Produkte- und Angebots-Palette helfen wir Ihnen, Ihre Anlagen zeitgemäss um- oder aufzurüsten.

- Aufrüstsatz FR
- Aufrüstsatz durch Lichtvorhang (Sicherheitsanalyse)
- Aufrüstsatz Sensorleisten
- Austausch-Sensoren

Planen Sie voraus.

Lebens- und Nutzungsdauer von Gebäudetechnik sind in der Regel kürzer als die Lebensdauer des Gebäudes. Technische Anlagen müssen ausgetauscht, ersetzt und den neuen Anforderungen angepasst werden.

Gesetzliche Vorschriften und neue DIN-Normen sind ein Muss. Unsere Service-Experten haben langjährige Erfahrung und werden laufend an Kursen aus- und weitergeschult in allen Bereichen rund um Tür-, Fenster- und Sicherheits-Systeme.

- Produktlösungen
- Automatisierung
- Modernisierung
- Flucht- und Rettungsweg-Lösungen
- Auf- und Umrüsten bestehender Einrichtungen (auch anderer Fabrikate)
- Fundierte Beratung
- Verfügbarkeit aller Ersatzteile

Wir beraten Sie gerne.

T +41 62 285 54 00

Mail schweiz.ch@geze.ch

Service-Hotline
365 Tage-Service
+41 0800 155 477